

## Anzeige einer privaten Veranstaltung gem. CoronaSchVO

### Anzeigender/Verantwortlicher

Name, Vorname:	
Anschrift Verantwortlicher:	
Ansprechpartner (während der Veranstaltung):	
Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung):	Email:

### Angaben zur Veranstaltung

Anlass:	
Datum/Uhrzeit des Veranstaltungsbegins:	
Anschrift Veranstaltungsort:	
Erwartete Personenzahl:	

### Hinweise des Veranstalters/Verantwortlichen

--

### Hinweise des Ordnungsamtes

Feste/Veranstaltungen sind nur aus einem herausragenden Anlass (z.B. Jubiläum, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags-, Abschlussfeier) zulässig. Es existiert keine Genehmigungspflicht, lediglich die Pflicht zur Anzeige bei der örtlichen Ordnungsbehörde. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl liegt bei 150 Personen. Es sind geeignete Hygienemaßnahmen zu treffen (Bereitstellung von Handseife und Einmalhandtüchern, Handdesinfektionsmittel). Zudem hat der Verantwortliche alle anwesenden Personen mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie - sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt - den Zeitraum des Aufenthalts schriftlich zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, sind die Teilnehmer der Veranstaltung innerhalb des

Veranstaltungsraumes/-bereiches von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entbunden. Hierzu zählen aber keine anwesenden Dienstleister, wie z.B. Servicepersonal.

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden/Spülmitteln ausreichend. Es kann sinnvoll sein, sich auf eine Getränkeausgabe in Flaschen zu beschränken oder eine entsprechende Personalisierung von Gläsern/Bechern vorzunehmen, um eine Mehrfachnutzung durch verschiedene Personen zu verhindern. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn eine Spülung mit ausreichender Gradzahl nicht möglich ist.

Sollten Sie Fragen zu den Vorgaben für eine Veranstaltung oder den oben zu treffenden Angaben haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontakt: Ordnungsamt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel: 72-322 / 328, Fax: 72-608, Mail: [ordnungsamt@hilden.de](mailto:ordnungsamt@hilden.de)

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die angegebenen Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst und gespeichert. Verantwortliche Stelle für Erfassung ist die Stadt Hilden, die die Daten vertraulich behandelt. Die vom Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zweckgebunden für die Anmeldung und Durchführung der angegebenen Veranstaltung verwendet und an weitere Ämter der Stadt Hilden oder andere Behörden ausschließlich im Sinne der Notwendigkeit weitergegeben. Die Löschung und Änderung wird auf Antrag des Verantwortlichen durchgeführt. Die gesetzlichen Fristen zur Löschung personenbezogener Daten werden von Seiten der Stadt Hilden eingehalten.

Hier finden Sie ab Punkt 5.1 die Datenschutzerklärung nach der DSGVO: [https://www.hilden.de/sv\\_hilden/Service/Impressum/](https://www.hilden.de/sv_hilden/Service/Impressum/)